

Hygieneschutzkonzept zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

bei der Durchführung der Geflügelausstellungen im Vereinshaus
des GZV Aschersleben, Ermslebener Str. 10

Auf Grund der Siebten Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt werden für die o.g. Veranstaltungen nachfolgende Hygienevorschriften festgelegt.

1. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.
2. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Ausstellungsräumen vorgeschrieben.
3. Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime, einschließlich regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
4. Gut sichtbare Aushänge über die Verpflichtung zur Abstandsregelung.
5. Jede Person ist angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten.
6. Zu allen Veranstaltungen werden vom Veranstalter eine Anwesenheitsliste über die Besucher erstellt.
7. Für die Aussteller einer Veranstaltung liegt die Ausstellerliste am Eingang und wird vom Veranstalter kontrolliert.
8. Für die persönliche Handdesinfektion wird vom Veranstalter Desinfektionsmittel und Einwegtücher sichtbar aufgestellt.
9. Auch in den Versorgungsräumen ist der Mindestabstand und die Handdesinfektion einzuhalten.
10. Personen mit Krankheitssymptomen und aus Risikogebieten haben keinen Zutritt.

Herbert Schneider (Ausstellungsleiter)
Aschersleben 24.08.2020